

01.08.2023

## 10 Jahre Rechtsanspruch – Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein für den weiteren Ausbau der Betreuung

Zum 10jährigen Jubiläum des Inkrafttretens des Rechtsanspruches auf Förderung für Kinder unter drei Jahren erklärte die Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege, **Inge Losch-Engler**:

„Seit dem 1. August 2013 haben Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle. Dabei war die Gleichwertigkeit von Kita und Kindertagespflege ein Meilenstein für die Anerkennung der Kindertagespflege.“

Der Bund hat den Ausbau der für den Rechtsanspruch zusätzlich benötigten Betreuungsplätze für unter Dreijährige sowohl finanziell als auch qualitativ erheblich unterstützt. Mit zwei Investitionsprogrammen von rund 5,4 Mrd. Euro und zwei Bundesprogrammen zur Kindertagespflege ist viel aufgebaut worden. Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege wuchs in den letzten zehn Jahren von knapp 95.000 in 2013 auf über 133.500 Kinder. Das ist ein Zuwachs von 42% und eine tolle Erfolgsgeschichte.

Allerdings hat der Zuwachs mit dem Bedarf nicht schrittgehalten. Es fehlen nach Medienberichten rund 380.000 Betreuungsplätze.

Kindertagespflege ist eine wichtige Säule im Betreuungssystem. Dazu braucht es aber die Förderung von Bund und Ländern. Nötig wären ein weiteres Bundesprogramm zur Kindertagespflege, eine bundesweite Werbekampagne für neue Kindertagespflegepersonen, eine Stärkung der Kindertagespflege im Rahmen des geplanten Bundesqualitätsgesetzes und eine Einbeziehung in den geplanten Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Insbesondere das Mammutprojekt Schulkindbetreuung ist ohne die Kindertagespflege nicht zu stemmen.

Ohne die 42.000 Kindertagespflegepersonen in Deutschland hätten insgesamt 160.000 Kinder (von unter drei Jahren bis zum 14. Lebensjahr) keine Betreuungsmöglichkeit. Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein für eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung in Deutschland“.